

Vollstreckungsmöglichkeiten während des Insolvenzverfahrens und in der Restschuldbefreiung

Gläubiger, die gegen einen säumigen Schuldner vollstrecken möchten, wissen in aller Regel, welche Vollstreckungsmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen – zumindest, bis der Schuldner einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt hat. Doch es gibt für den Gläubiger in bestimmten Fällen trotz laufendem Insolvenzverfahren oder auch während der Phase der Restschuldbefreiung die Möglichkeit, weiterhin die Zwangsvollstreckung zu betreiben und die fälligen Geldbeträge einzuziehen. Wie das gemacht wird, zeigt das Seminar. Es zeigt auch den Ablauf von Insolvenzverfahren, die Auswirkungen auf die laufende bzw. geplante Zwangsvollstreckungen und die Voraussetzungen für die Vollstreckung bei laufendem Insolvenzverfahren.

Schwerpunkte

- Übersicht über das Insolvenzverfahren und das reformierte Verbraucherinsolvenzverfahren
- Unterscheidung zwischen Regelinsolvenz und Verbraucherinsolvenz
- Einteilung des Insolvenzverfahrens in verschiedene Phasen
- Auswirkungen der einzelnen Phasen auf die Einzelzwangsvollstreckung
- Einteilung der unterschiedlichen Gläubigertypen
- Möglichkeiten der Vollstreckung im Eröffnungs- sowie im Insolvenzverfahren
- Auswirkungen der Rückschlagsperre
- Anfechtung von zurückliegenden Vollstreckungsmaßnahmen
- Anfechtung von zurückliegenden Ratenzahlungen und Sicherheiten
- Erfahrungsaustausch, Fragen und Probleme aus der Praxis der Teilnehmenden

Preis

190.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Markus Heyner

Diplom-Rechtspfleger und Bachelor of Laws (LL.B.) **Markus Heyner**, ist Autor von Fachbüchern und seit mehreren Jahren in der Aus- und Fortbildung von Gerichtsvollziehern, Rechtspflegern und Justizfachwirten tätig, BITEG-Dozent seit 2012.

Seminarteilnehmende

Kasse, Rechtsamt sowie Vollstrecker von Wasser-, Abwasser-, Ver- und Entsorgungsverbänden

Ort und Datum

Online

15-02-2027 (09:00 - 14:00 Uhr)